

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drehtauschrift: Tageblatt Riesa.

Seitenz. Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachkontakt: Leipzig 21886.

Poststraße Riesa Nr. 52.

Nr. 24.

Sonnabend, 29. Januar 1921, abends.

74. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1,6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Voranmeldung, monatlich 4.— platz ohne Zusatzgebühr, bei Abholung am Posthalter monatlich 4,10 Mark ohne Postgebühr. Ausgaben bis die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Genehmigung ist das Schreiben an bestimmten Tagen und Städten nicht erforderlich. Preis für 14:45 Uhr kostet 1,60 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Preis 10%, Aufschlag. Nachstellungs- und Verantwaltungsbetrag 80 Pf. je Seite Caro. Gewöhnlicher Rücktritt ist zulässig, wenn der Betrag eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zugangs- und Gestaltungskosten: Riesa. Vereinbarungsbetrag „Gröba an der Elbe“. Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger gegenwärtiger Störungen des Betriebes des Druckerei-, des Verleger- und des Herausgebers — kann der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder auf Rücklieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notizienbericht und Verlag: Druckerei & Verlagsgesellschaft Riesa & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel. Riesa: für Kreisamtsteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Unsang Dezember 1920 ist hier ein Langhaariger, weiß und schwarz gefleckter Hund (Spitz) unter 40 cm Schulterhöhe, hinten heller als vorne, angeklaut.

Der rechtmäßige Eigentümer dieses Tieres wird hiermit aufgefordert, es binnen 3 Tagen hier abzuholen, andernfalls über dasselbe nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften verfügt werden wird.

Ter Rat der Stadt Riesa, am 28. Januar 1921.

Ar.

Stadtverordnetenwahlen betr.

Montag, den 31. Januar 1921, abends 1,8 Uhr, findet im Rathaus, Zimmer Nr. 8, zur Ermittlung des Wahlergebnisses öffentliche Sitzung des Wahlkomitees statt.

Riesa, am 29. Januar 1921.

Ter Wahlkommissar, Kern, Stadtrat.

Ar.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa.

Bahnhofstraße Nr. 17, Tel. Nr. 40.

Es werden gesucht: 1 Elektromonteur, 1 Feuermechaniker für Hüttenwerk, 1 perfekte Stenotypistin, 1 Küchenmädchen für Hotel, mehrere Hausmädchen, mehrere Dienstmädchen für die Landwirtschaft.

Viertliches und Sachsisches.

Riesa, den 29. Januar 1921.

— Zur Stadtverordnetenwahl. Die Bedeutung der Gemeindevertretungen wird heute kaum noch jemand als gering erachtet, der in den letzten beiden Jahren den Aufgaben der Stadt und den Verhandlungen der Stadtverordneten auch nur einiges Interesse entgegengebracht hat. Die Schule, die Wohnungsfrage, das Eisenbahnen erforderten Entscheidungen und Beschlüsse, die einen eben von uns angingen. Es wird niemanden gegeben haben, der hätte sagen können und müssen, wie ist es gleichgültig, was beschlossen wird. Die hier erwähnten Fragen haben ihre endgültige Lösung bei weitem noch nicht gefunden, sie werden im Stadtverordnetensaal noch lange eine wichtige Rolle spielen, und sie werden vor allem darüber hinaus, und wir haben vor allem darüber hinaus, nicht die ausgewählten Fragen von Wichtigkeit sein, mit denen sich unsere Gemeindevertretung zu beschäftigen haben wird, wie das ja auch schon bisher nicht der Fall war. Die Arbeit der Stadtverordneten wird also in den kommenden Jahren eine erhöhte Bedeutung haben, und es kann daher den Gemeindemitgliedern nicht gleichgültig sein, wie es zu ammengelegt ist. Der Stimmzettel gibt allen Wahlberechtigten die Möglichkeit, an der Zusammensetzung des Stadtverordnetenkollegiums mitzuwirken. Der Ernst unserer Lage erfordert sogar, daß alle Wahlberechtigten es für wichtig erachten, an der Wahlkunst zu eilen. Vor allem die bürgerlichen Wähler sollten sich klar darüber, daß es morgen keine Politiken und Gleichgültigen geben darf. Die Vorung des morgigen Sonntags heißt: Auf zur Wahl!

Da Unfertigkeiten noch darüber zu bestehen scheinen, wer zu den morgigen Sonntags stattfindenden Stadtverordnetenwahl wählen darf, wird auf folgendes hingewiesen: Nach § 1 des Ortsvertrages der Stadt Riesa über die Stadtverordnetenwahl und stimmberechtigt alle deutschen Männer und Frauen, die am Tage des Abschlusses der Wählerlisten das 20. Lebensjahr vollendet und ihren wesentlichen Wohnsitz in Riesa haben. Voraussetzung für die Ausübung der Wahl ist also, daß die Stimmberechtigten bis zum Tage des Abschlusses der Wählerlisten, d. i. bis zum 10. Januar 1921 in die Wählerlisten, die in der Zeit vom 20. Dezember bis 20. Dezember 1920 im Rathaus zur Einsichtnahme für jedermann ausgelegen haben, aufgenommen sind. Alle diejenigen, deren Namen nicht in den Wählerlisten enthalten sind, und von der Wahl zurückzuweisen. Zur Erklärung des Wahlberechtigten haben alle Wähler die bei der letzten Landtagswahl benutzten Wahlurnenliste mitzubringen. Wer nicht mehr im Besitz seines Wahlurnenlistens ist, sollte doch nicht von der Ausübung der Wahl ausgeschlossen werden, sofern er in der Wählerliste steht.

Das Ergebnis der Stadtverordnetenwahl werden wir morgen, Sonntag, abend am Schalter unserer Geschäftsstelle bekanntgeben.

Der von Männer- und Junglingsverein unserer Stadt konnte am 25. Januar auf 36 Jahre seines Bestehens zurückblicken. Zu der Erinnerung an diesen Tag soll am Sonntag abend 1,8 Uhr im Jugendheim unten eine Feier des Stiftungsfestes in Gestalt eines Familienabends stattfinden. Neben einem fröhlichen Theaterstück werden Klavier- und andere musikalische Vorträge, darunter einige Stücke des neuengründeten Volksmusikquartetts, zur Unterhaltung beitragen. Hoffentlich finden sich viele Freunde des Vereins zu dieser Feier ein.

Der Riesaer Erftaufnachgang des „Bajazzo“ sieht man mit breitgestelltem Interesse entgegen, zumal unter Leitung von Felix Petrus Chor und Orchester bedeutend verstärkt sein werden durch Mitglieder der Staatsoper. Hans Auer, der bei dem letzten Opern-Schauspiel „Evangelimann“ in der Titelpartie allezeitig bestand, wird auch diesmal im „Bajazzo“ die Titelpartie singen. Auch alle übrigen Solopartien werden erstklassig bekleidet, durchweg mit künstlerischen Kräften, die Direktor Petrus und zum ersten Male nach Riesa bringen wird, außer Hanna Riedel, die auch im Evangelimann als Martha mit ihrer kompatiblen Sopranstimme vorleset. Lob und Bewunderung fand, sie wird diesmal die Santuzza in der „Sizilianischen Bauernehe“ singen.

Unsere Freier richten wir den ebenso herzlichen wie bringenden Appell, dem heutigen Augen im Interessenteil bei der Abstimmung in Oberitalien Beurteilung schenken zu wollen. Es ist Pflicht eines jeden Deutschen, seinen Teil dazu beizutragen, das und Oberitalien erhalten bleibt. Ein jeder steuert daher sein Scherlein für die „Grenzpende Ober-Schlesien“ bei.

Neue Gesetzentwürfe. Das Weamtministerium hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, folgende Gesetzentwürfe dem Landtag vorgezogen: erstens über Änderungen im Polizeiwesen, zweitens über die Wiederherstellung des Gemeinderechts nach dem Jahre 1920. Letztere

Montag, den 31. Januar, vorm. 10 Uhr, soll im Amtsgericht Riesa ein Volks-Aluminiumläscher versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher.

Schule Röderau.

Die Anmeldung der Eltern 1921 schulpflichtig werdenden Kinder findet statt Donnerstag, den 10. Februar 1921, nachm. 2–3 Uhr (Knaben) und Freitag, 11.

Schulpflichtig sind Eltern 1921 alle Kinder, die bis zum 31. März 1921 das 6. Lebensjahr vollendet haben. Außerdem können auch die Kinder aufgenommen werden, die bis 30. Juni 1921 6 Jahre alt werden.

Bei der Anmeldung, die nur durch die Erziehungspflichtigen zu geschehen hat, sind vorauslegende a) für alle Kinder der Kindergarten, b) für die auswärts geborenen Kinder die Geburtsurkunde (Konsumentenbuch).

Außerdem ist nach einer Verordnung des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts vom 8. 1. 1921 eine Erklärung darüber abzugeben, ob die Kinder an Religionsunterricht teilnehmen sollen oder nicht.

Eine persönliche Vorstellung der Kinder ist nicht nötig.

Röderau, den 26. Januar 1921. Die Schulleitung.

über die Aufwandsentschädigung der Landtagsabgeordneten. — Die Deutschenationalen haben im Landtag folgende kurze Anfrage an die Regierung eingereicht: Ist die Regierung bereit, dem Landtag Aufschluß zu geben über folgende Fragen: 1. Welche Spannung besteht bei den Gegenständen des Verbrauchs, die noch öffentlich bewirtschaftet werden (Großbetriebe, Zucker, Butter, Butter), zwischen dem Produzentenpreis und dem Preis des Fertigfabrikats, wie es an den Konsum abgegeben wird? 2. Ist es insbesondere richtig, daß der Erzeugerpriis für das Pfund Butter sich auf 12 Mark stellt, während in Dresden der Verbraucher dafür 22 Mark zahlen muß, daß der an die Spannungsrichtung zu liegende Preis nur 19 Mrd. bescheinigt 74 Mrd. pro Tonne vom Erzeuger geleistet werden muß, während der Händler an die gewerblichen Händler mit 165 Mrd. abgegeben wird und der Preis für Buttermittel auf 205 Mrd. auf 400 Mrd. für Buttermittel steht? 3. Wie rechtigt und erklärt sich die Höhe dieser Spannung? 4. Erklärt sich die Höhe dieser Spannungen u. a. auch damit, daß erhebliche Provisionen und Gegenstände an Kommissionäre und Beamte der Kommunalverbände verteilt werden? 5. Kann die Errichtung der Nähernmittelaußen, die nach Meinung weiter Kreise überlebt ist, fallen gelassen werden?

Aufhebung des Industrie-Erlautes. Der Antrag des früheren Finanzministers Dr. Steinböck, in welchem die staatlichen Behörden angewiesen waren, Staatsaufträge nur an sächsische Firmen zu vergeben und der zu Kreisaußen außerstaatlichen Firmen führte, ist aufgehoben.

Ein sächsischer Sparkommissar. Der Amtshauptmann Richter von Bittau ist, wie die „Presse“ melden, zum Sparkommissar für das Ministerium des Innern ernannt worden. Ihm ist Regierungsrat Schlegel zur Seite gestellt worden. Für die Tätigkeit des Sparkommissars im Ministerium des Innern sollen folgende Mitteln maßgebend sein: Er soll kontrollieren, ob die schnellste Gledigung der Geschäfte, besonders der Einkünfte, gewährleistet ist. Weiter soll er prüfen, ob eine Eindeutung der Angaben im allgemeinen angängig ist, ferner die Erhöhung der Selbständigkeit der Beamten innerhalb der Behörden, die Vereinfachung des schriftlichen Verkehrs, die Ausübung aller technischen Hilfsmittel (Anwendung der Kurzschrift usw.). Die Berufung ist mir für das Ministerium des Innern erfolgt, wo man wahrscheinlich gewisse Erfahrungen zu machen gedacht. Die Tätigkeit des Sparkommissars wird nur eine vorübergehende sein. Ein neuer Staatsposten soll damit nicht geschaffen werden. Für das Justizministerium und für die anderen Ministerien ist kein Kommissar ernannt worden, weil man glaubt, daß in diesem Bereich schon alle Möglichkeiten der Sparfunktion erschöpft sind.

Gröba. Auf die in deutscher Nummer beständliche Einladung zur öffentlichen Mieterversammlung, welche Montag, den 31. Januar abends 7, Uhr im Rathaus Zum Amt, Gröba stattfindet, sei anmerksam gemacht. Das gegenwärtige Wohnungselend erfordert den Zusammenklang aller Mieter, weshalb ein Zusammentreffen derselben zur Wirkung kommt.

Strehla. Der Gemeindeschultheiß Alfred Rosbach in Strehla, früher Stadtältester in Strehla, wurde von 170 Bewerbern zum Gemeindeworstand von Oberwitzsch gewählt.

Großenhain. Große Freude hat hier die Zusammeinung der amerikanischen Kinderhilfsmission auf Spende von 500 bedürftigen Kindern und Müttern in der Stadt Großenhain herbeigeführt. Eine unangenehme Feststellung machte die Feststellung des von den Studierenden der Akademie für Kunsterwerbe veranstalteten Bauernballes, der gestern unter ungeheuerlichem Andrang in den Salen des Stadtbüro-Ausstellungspalastes abgehalten wurde. Biercaféhallen, Karten hatte der Festausstatter verkauft und daneben 500 Ehrentafeln zur Verteilung gebracht, während 6000 an den Kontrollen festgestellt wurden. Die Direktion hat eine überraschende Lösung gefunden. Da die Veranstaltungen der Kunsterwerbe sich seit einer außerordentlichen Besucherzahl erfreuen, so war eine Fälligkeitsvergabe auf den Beträgen verfallen, die günstige Konjunktur auszuwählen und hatte 1000 nachgemachte Eintrittstickets verkaufen.

Neukirch. Bei den Stadtverordnetenwohlten wurden auf die Liste der sozialdemokratischen Partei 81 Stimmen abgegeben. Es entfielen je 3 Stimmen auf die S. D. und die U. G. P. Die Bürgerlichen erlangten mit 1054 Stimmen 8 Sitze, die Beamten einen Sitz. Die Kommunisten und die Arbeitslosen haben sich der Wahl enthalten. In Oberwitzsch wurden 9 Sozialdemokraten, ein Unabhängiger und 8 Bürgerliche gewählt.

Plauen. In der Nacht zum Sonntag wurde auf der Storchstraße eine Schaufelstiehle im Wert von etwa 1500 Mark gestohlen. Es ist die 50. um einen Schaufelstiel.

Senftenberg. Donnerstag abend erschien im Kontrakt der Anhaltischen Kohlenwerke in Senftenberg eine Räuberbande die Verfolgung auf, indem gelang es ihm nicht, nähere Anhaltspunkte zu ermitteln. Die Verfolgten wandten sich nämlich gegen ihn und schlugen mit Stöcken heftig auf ihn ein, doch er ohnmächtig zusammenbrach. Der Mörder wurde in der Nähe des Tatortes blutend aufgefunden.

Leipzig. Der bekannte Konsult des Kommunistenführers Friedrich Ebert sen mit dem Leipziger Oberbürgermeister Dr. Rothe, die vielfach genannte Erpresseraffäre vom 5. März 1919, belästigte am Mittwoch nochmals die Stadtverordneten. Bekanntlich konnte das Strafverfahren gegen Ebert noch nicht durchgeführt werden, da der Reichstag die Aufhebung seiner Immunität verweigerte. Der Rat der Stadt Leipzig wollte daher gegen Ebert die Zivilklage auf Herausgabe eines Beitrages von 5000 Mark erheben, dessen einwandfreie Verwendung durch Ebert nicht erwiesen sei, an dem die Stadt deshalb unbedingt zurückgelangen müsse. Die sozialistische Mehrheit der Stadtverordneten hatte jedoch das Erreichen des Rates um Erhöhung der Erpressung am Mittwoch abgelehnt, obwohl bei Verhöhung der Forderung durch Verjährung zu befürchten ist.

Leipzig. In Hoyt kam ein 36-jähriger Vertreter von hier, der sich als Polizeibeamter ausgab und sich dabei eines Reisepasses als Ausweis bedient hatte. Der Feindnomineen erschien eines Tages in der Wohnung einer ausländischen Studentin und richtete als angeblicher Polizeibeamter an sie eine Reihe von Fragen wegen eines unbekannten Herrn, eines ebenfalls ausländischen Polizisten. Hierauf forderte er sie auf, diesen Herrn telefonisch anzurufen und ihn für eine bestimmte Zeit in ihre Wohnung zu bestellen. Während die Studentin daraufhin telephoniert, stahl der Herr „Polizeibeamter“ ihr aus einem im Zimmer hängenden Mantel eine silberne Geldbörse mit 5 Mark. Der Polizist erschien dann auch zur festgelegten Zeit in der Wohnung der Studentin, der angebliche Beamte aber blieb aus. Dafür bezog er die beispiellose Dreitigkeit, jenen telefonisch nach dem Polizeiamt in der Bäckerstraße zu bestellen, wo er ihn in der Haustür abfing und mit noch dem Amtsurkundung am Peterssteinweg nahm. Hier eröffnete er dem jungen Mann, indem er einen Bogen Papier aus seiner Tasche sog, daß eine schwerwiegende Kugel gegen ihn vorliege, die er aber gegen Zahlung einer Geldsumme niederschlagen wolle. Der Polizist, der sich keiner Schuld bewußt war, händigte in seiner begreiflichen Verwirrung darauf trotzdem dem Bäckermann 300 Mark aus, worauf dieser den Bogen vor den Augen des Gangstatters zerriß und diesen entließ. Zu spät leider hatten die Geprüften bemerkt, daß in einem Gauner in die Hände gefallen waren. Glücklicherweise gelang es aber einige Tage später, den überaus raffiniert vorgegangenen Betrüger hinter Schloß und Riegel zu legen. Er hat seine schweren Verstöße zu gewähren.

Senftenberg. Freitag nachmittag wurde das Versandgeschäft von F. A. Seiler, das etwa 2000 Arbeiter beschäftigt, von einem Raubüberfall heimgesucht. Der Schaden ist beträchtlich.

Sächsischer Landtag.

Präsident Fröhdorf eröffnet die Sitzung vorläufig 10 Uhr.

Es wurde zunächst über den Antrag Dr. Senft (Dem.) betr. die von der Regierung für den Ankauf des Grand-Union-hotels in Dresden zu Büroräumen angeführten Gründe als nicht ausreichend zu erklären, abgestimmt, da in der Mittwochssitzung, in der der Gegenstand als letzter Punkt zur Behandlung stand, das Haus nicht mehr beschaffungsfähig war. Der Antrag, der als ein Hochrauensbotum gegen die Regierung aufzutreten war, wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Es folgte die 2. Beratung über einen Nachtrag zum Haushalt im Jahre 1920.

Der Haushaltshaushalt II beantragte durch seinen Beamterstaat, dem Gesetz über einen Nachtrag zum Haushalt vom Jahre 1920 zu zulassen, den § 3 aber zu verhindern, Beratung und Belehrung abzutrennen.